

Verwaltungsgerichte, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Rechtspflege								
RVG 010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	987	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.01 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.01 und 2.2_VG_1.2.0.01 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.01 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.01 und 2.2_VG_2.2.0.01	VE Satzzart 61, Position F = 01xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 62, Position F = 01xx minus Positionen J, X und K			
RVG 020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	875	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.02 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.02 und 2.2_VG_1.2.0.02 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.02 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.02 und 2.2_VG_2.2.0.02	VE Satzzart 61, Position F = 02xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 62, Position F = 02xx minus Positionen J, X und K			
RVG 030	NC-Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	112	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.03 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.03 und 2.2_VG_1.2.0.03	VE Satzzart 61, Position F = 03xx minus Positionen J, X und K			Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Die Kommission hält eine nachträgliche Einbeziehung der richterlichen Erhebungsdaten in NC-Streitigkeiten des an der Erhebung teilnehmenden Verwaltungsgerichts Hamburg für sachgerecht. Die Herausnahme der Werte des Verwaltungsgerichts Hamburg durch den Gutachtenersteller war nach den Erhebungsregeln richtig und konsequent, beruhte jedoch seitens des Verwaltungsgerichts Hamburg auf einem Missverständnis über den technischen Ablauf der Erhebung in dieser besonderen Erhebungssituation. Da aber alle erforderlichen Daten des Verwaltungsgerichts Hamburg unangezweifelt vorliegen, lässt sich dieser Mangel heilen, indem die Daten so in die Berechnung einbezogen werden, wie dies geschehen wäre, wenn die erhobenen Zeiten zutreffend auf den Erhebungskarten verteilt worden wären. Die Basiszahl für das Produkt RVG 030 „NC-Verfahren“ wird unter Einbeziehung der Hamburger Daten auf 112 Minuten festgelegt. Für das Erhebungsgeschäft RVG 0301 „NC-Verfahren - Hauptverfahren“ ergibt sich eine Basiszahl von 94 Minuten. Für das Erhebungsgeschäft RVG 0302 „NC-Verfahren - Eilverfahren (einstweiliger Rechtsschutz)“ beträgt die Basiszahl abweichend vom Gutachten 122 Minuten.
				Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.03 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.03 und 2.2_VG_2.2.0.03	VE Satzzart 62, Position F = 03xx minus Positionen J, X und K			
RVG 040	Wirtschaftsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.284	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.04 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.04 und 2.2_VG_1.2.0.04 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.04 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.04 und 2.2_VG_2.2.0.04	VE Satzzart 61, Position F = 04xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 62, Position F = 04xx minus Positionen J, X und K			
RVG 050	Polizei- und Ordnungsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	728	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.05 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.05 und 2.2_VG_1.2.0.05 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.05 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.05 und 2.2_VG_2.2.0.05	VE Satzzart 61, Position F = 05xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 62, Position F = 05xx minus Positionen J, X und K			
RVG 060	Ausländerrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.066	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.06 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.06 und 2.2_VG_1.2.0.06	VE Satzzart 61, Position F = 06xx minus Positionen J, X und K			
				Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.06 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.06 und 2.2_VG_2.2.0.06	VE Satzzart 62, Position F = 06xx minus Positionen J, X und K			

Verwaltungsgerichte, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
RVG 071	Asylrecht - Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Richterliche Verfahren (Eingänge)	625	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.18 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.18 und 2.2_VG_1.2.0.18	VE Satzart 61, Position F = 18xx minus Positionen J, X und K			
RVG 072	Asylrecht - Hauptverfahren: Dublin-Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	385	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.20 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.20 und 2.2_VG_1.2.0.20	VE Satzart 61, Position F = 20xx minus Positionen J, X und K	424	Aufgrund des gestiegenen Grundaufwands wird die Basiszahl um 10 % angehoben.	<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Aufgrund der im Erhebungszeitraum auffälligen Häufung von Dublin- und OU-Verfahren sieht die Kommission die Notwendigkeit, den Personalbedarf getrennt nach den einzelnen Erhebungsgeschäften zu ermitteln. Die Produkte RVG 070 „Asylrecht - Hauptsacheverfahren“ und RVG 080 „Asylrecht - Eilverfahren“ werden daher in die bisherigen Erhebungsgeschäfte als neue Produkte aufgliedert und durch diese ersetzt. Damit werden folgende Produkte mit den nachfolgend genannten Basiszahlen neu gebildet: RVG 071 „Asylrecht - Hauptverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern“ 511 Minuten, RVG 072 „Asylrecht - Hauptverfahren: Dublin-Verfahren“ 385 Minuten, RVG 073 „Asylrecht - Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG“ 308 Minuten, RVG 081 „Asylrecht - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern“ 314 Minuten, RVG 082 „Asylrecht - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Dublin-Verfahren“ 316 Minuten, RVG 083 „Asylrecht - Eilverfahren (vorläufiger Rechtsschutz): Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG“ 278 Minuten.
RVG 073	Asylrecht - Hauptverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Richterliche Verfahren (Eingänge)	308	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.22 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.22 und 2.2_VG_1.2.0.22	VE Satzart 61, Position F = 22xx minus Positionen J, X und K	339	Aufgrund des gestiegenen Grundaufwands wird die Basiszahl um 10 % angehoben.	
RVG 074	Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung			0,70 AKA	Das Geschäft wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen.	
RVG 081	Asylrecht-Eilverfahren: Asylrecht, Verteilung von Asylbewerbern	Richterliche Verfahren (Eingänge)	314	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.19 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.19 und 2.2_VG_2.2.0.19	VE Satzart 62, Position F = 19xx minus Positionen J, X und K	345	Aufgrund des gestiegenen Grundaufwands wird die Basiszahl um 10 % angehoben.	
RVG 082	Asylrecht-Eilverfahren: Dublin-Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	316	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.21 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.21 und 2.2_VG_2.2.0.21	VE Satzart 62, Position F = 21xx minus Positionen J, X und K	348	Aufgrund des gestiegenen Grundaufwands wird die Basiszahl um 10 % angehoben.	
RVG 083	Asylrecht-Eilverfahren: Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	Richterliche Verfahren (Eingänge)	278	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.23 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.23 und 2.2_VG_2.2.0.23	VE Satzart 62, Position F = 23xx minus Positionen J, X und K	306	Aufgrund des gestiegenen Grundaufwands wird die Basiszahl um 10 % angehoben.	Den Ländern bleibt es freigestellt, folgendes neue landesspezifische Produkt zu bilden und zu bewerten: RVG 074 „Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten“. <u>Kommissionsbeschluss 04.05.2022</u> Die Basiszahl des Produkts RVG 071 wird auf 625 Minuten festgelegt.
RVG 090	Baurecht und Denkmalschutz	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.259	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.09 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.09 und 2.2_VG_1.2.0.09 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.09 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.09 und 2.2_VG_2.2.0.09	VE Satzart 61, Position F = 09xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 62, Position F = 09xx minus Positionen J, X und K			
RVG 100	Umweltrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.383	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.10 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.10 und 2.2_VG_1.2.0.10 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.10 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.10 und 2.2_VG_2.2.0.10	VE Satzart 61, Position F = 10xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 62, Position F = 10xx minus Positionen J, X und K			

Verwaltungsgerichte, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
RVG 110	Abgabenrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	744	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.11 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.11 und 2.2_VG_1.2.0.11 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.11 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.11 und 2.2_VG_2.2.0.11	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 11xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 11xx minus Positionen J, X und K	818	Das Abgabenrecht in Thüringen ist ein kontrovers diskutierter und sehr umstrittener Bereich. Diese Verfahren sind sehr arbeitsaufwendig, da sie nicht vergleichbar mit anderen Verfahren im Bundesgebiet sind. In Thüringen liegt diesbezüglich eine spezielle Rechtslage vor. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand wird ein Zuschlag von 10 % gewährt.	
RVG 120	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.246	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.12 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.12 und 2.2_VG_1.2.0.12 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.12 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.12 und 2.2_VG_2.2.0.12	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 12xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , und Position F = 12xx minus Positionen J, X und K			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Die Basiszahl für das Produkt RVG 120 wird vorläufig auf 1.246 Minuten festgelegt. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. <u>Kommissionsbeschluss 27.10.2021</u> Die Basiszahl für das Produkt RVG 120 wird endgültig auf 1.246 Minuten festgelegt.
RVG 130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.073	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.13 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.13 und 2.2_VG_1.2.0.13 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.13 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.13 und 2.2_VG_2.2.0.13	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 13xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 13xx minus Positionen J, X und K			
RVG 140	Disziplinarrecht, Berufsgerichtliche Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.981	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.14 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.14 und 2.2_VG_1.2.0.14 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.14 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.14 und 2.2_VG_2.2.0.14	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 14xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 14xx minus Positionen J, X und K	2.282	Die bei der Erhebung ermittelte Basiszahl bildet den Arbeitsaufwand bei einer Besetzung mit 2,3 Berufsrichtern ab. Da in Thüringen die Disziplinarkammern mit 3 Berufsrichtern besetzt sind, wird die Basiszahl auf 2.282 Minuten erhöht. (Verhältnis 2,3 zu 3; Anhebung nur um 50 % der berechneten Differenz, da 50 % der Verfahren beim Einzelrichter anhängig sind)	<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Die Basiszahl für das Produkt RVG 140 wird auf 1.981 Minuten festgelegt.
RVG 150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	971	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.15 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.15 und 2.2_VG_1.2.0.15 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.15 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.15 und 2.2_VG_2.2.0.15	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 15xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 15xx minus Positionen J, X und K			
RVG 170	Sonstige Angelegenheiten	Richterliche Verfahren (Eingänge)	311	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.16 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.16 und 2.2_VG_1.2.0.16 plus lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.17 minus lfd. Nrn. 2.1_1.2.0.17 und 2.2_VG_1.2.0.17 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.16 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.16 und 2.2_VG_2.2.0.16 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.17 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.17 und 2.2_VG_2.2.0.17	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 16xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 61</u> , Position F = 17xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 16xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F = 17xx minus Positionen J, X und K			
				<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 66 bis 68_VG_2.2.0.00	<u>ME Satzzart 67</u> , Positionen E.a, E.b und E.c			
RVG 300	Güterichter	Richterliche Verfahren (Eingänge)	447	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 69_VG_2.2.0.00	<u>ME Satzzart 67</u> , Position E.d			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Die Basiszahl für das Produkt RVG 300 wird vorläufig auf 447 Minuten festgelegt. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten. <u>Kommissionsbeschluss 27.10.2021</u> Die Basiszahl für das Produkt RVG 300 wird endgültig auf 447 Minuten festgelegt.

Verwaltungsgerichte, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Verwaltung								
RVG 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung	351	Personalübersicht 11 BZU ZKi		439	Aufgrund der Ausgestaltung der Verwaltungsgerichte als Präsidialgerichte ist auch mit Blick auf die übrigen Fachgerichtsbarkeiten ein Zuschlag von 25 % angemessen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt RVG 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 351 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
RVG 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts	8	landesinterne Datenerhebung		10	Es wird ein Zuschlag von 25 % gewährt, da diese Aufgaben im Rahmen der halbjährlichen Erhebung teilweise unterrepräsentiert aufgetreten sein dürfen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt RVG 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 8 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.
RVG 520	Allgemeine Verwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung	1.631	Personalübersicht 11 BZU ZKi		1.876	Es wird ein Zuschlag von 10% aufgrund der kleinteiligen Strukturen in Thüringen gewährt.Ferner wird ein Zuschlag von 5 % zum Ausgleich der Mehraufwände für die Umsetzung der nach der PEBBSY-Haupterhebung in Kraft getreten Gesetzesänderungen (DS-GVO u. a.) gewährt.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt RVG 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 1.631 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
RVG 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	Länderspezifische Regelungen	-	länderspezifische Regelung		0,44% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Produkt RVG 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
	IT-Angelegenheiten (eRV, GO§A, eAkte, ISMS)	Länderspezifische Regelungen				tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GO§A, den elektronischen Rechtsverkehr, die Einführung der eAkte sowie die Informationssicherheit wurde im richterlichen Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 2,00 Aka anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts.	

Verwaltungsgerichte, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
RVG 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	länder-spezifische Regelung oder bis zu 0,10 AKA je 12 Monate Ausbildung	länderspezifische Regelung			0,10 AKA je 12 Monate Ausbildung	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Produkt RVG 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.
RVG 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	4.887 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B10 - ZKi oder länderspezifische Regelung			Wie Erhebungsergebnis	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt RVG 560 „Fortbildung“ in Höhe von 4.887 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
RVG 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	272 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B10 - ZKi oder länderspezifische Regelung		299	Zuschlag 10 % aufgrund Ausgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt RVG 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 272 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind für die Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
	Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen					tatsächlicher Einsatz	VG Meiningen: Tätigkeiten für die Baulandkammer und das Richterdienstgericht beim Landgericht Meiningen	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Produkt ROV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.

Verwaltungsgerichte, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatershebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Rechtspflege								
GVG 010	Rechtspflegetätigkeiten	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	20	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.00 minus lfd. Nm. 2.1_VG_1.2.0.00 und 2.2_VG_1.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.00 minus lfd. Nm. 2.1_VG_2.2.0.00 und 2.2_VG_2.2.0.00 plus lfd. Nm. 66 bis 68_VG_2.2.0.00	VE Satzart 61, Position F = alle Sachgebiete minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 62, Position F = alle Sachgebiete minus Positionen J, X und K plus ME Satzart 67, Positionen E.a, E.b und E.c			Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die Produkte in Rechtssachen für den gehobenen Dienst werden nicht zusammengefasst, sondern die im Gutachten ausgewiesenen Produkte GVG 010 „Rechtspflegetätigkeiten“, GVG 020 „Prozesskostenhilfe“ und GVG 030 „Rechtsantragstelle“ werden unverändert beibehalten.
GVG 020	Prozesskostenhilfe	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	3					
GVG 030	Rechtsantragstelle	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	3					

Verwaltungsgerichte, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatershebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Verwaltung								
GVG 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich des Personals in Ausbildung	406	Personalübersicht 11 BZU ZKi				<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GVG 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 406 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
GVG 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts	6	landesinterne Datenerhebung		8	Es wird ein Zuschlag von 25 % gewährt, da diese Aufgaben im Rahmen der halbjährlichen Erhebung teilweise unterrepräsentiert aufgetreten sein dürfen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GVG 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 6 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.
GVG 520	Allgemeine Verwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung	1.986	Personalübersicht 11 BZU - ZKi		2085	Es wird ein Zuschlag von 5 % zum Ausgleich der Mehraufwendungen durch die Organisation der Einlasskontrollen gewährt.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Erhebungsgeschäft GVG 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ wird aus dem Produkt GVG 520 „Allgemeine Verwaltung“ herausgelöst und gesondert geregelt. Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GVG 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 1.986 Minuten bleibt durch die Herauslösung des Erhebungsgeschäfts GVG 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ unverändert. Diese Basiszahl und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
GVG 530	Bibliothek	Länderspezifische Regelungen	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelungen		tatsächlicher Einsatz		<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Für den gehobenen und sonstigen höheren Dienst wird ein neues Produkt GVG 530 „Bibliothek“ eingeführt. Das Produkt GVG 530 „Bibliothek“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
GVG 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	Länderspezifische Regelungen	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelungen		9,68% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Produkt GVG 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
	IT-Angelegenheiten (eRV/eAkte)					0,20 AKA	Zuschlag von 0,20 AKA pro Verwaltungsgericht für die Aufgaben als Ansprechpartner im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte (Verteilung auf mittleren oder gehobenen Dienst obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts)	

Verwaltungsgerichte, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatershebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
	IT-Angelegenheiten (GOsA, eAkte)					tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GOsA und die Einführung der eAkte wurde im gehobenen Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 2,0 AkA anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts.	
GVG 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	länder-spezifische Regelung oder bis zu 0,15 AkA je 12 Monate Ausbildung	länderspezifische Regelung			0,15 AkA je 12 Monate Ausbildung	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt GVG 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.
GVG 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	5.994 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B20 - ZKi + B40 - ZKi oder länderspezifische Regelung			Wie Erhebungsergebnis	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GVG 560 „Fortbildung“ in Höhe von 5.994 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
GVG 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	996 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B20 - ZKi + B40 - ZKi oder länderspezifische Regelung		1096	Zuschlag 10 % aufgrund Ausgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GVG 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 996 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.

Verwaltungsgerichte, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Rechtspflege								
MVG 010	Rechtspflegeetätigkeiten	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	307	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 2_VG_1.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_1.2.0.00 und 2.2_VG_1.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_2.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_2.2.0.00 und 2.2_VG_2.2.0.00 plus lfd. Nrn. 66 bis 68_VG_2.2.0.00	VE Satzart 61, Position F = alle Sachgebiete minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 62, Position F = alle Sachgebiete minus Positionen J, X und K plus ME Satzart 67, Positionen E.a, E.b und E.c	338	Es wird ein Zuschlag für erhöhte Protokolltätigkeit i.H.v. 5 % sowie ein weiterer Zuschlag für den Mehraufwand zur Führung von Hybridakten i.H.v. 5 % gewährt.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die Produkte in Rechtssachen für den mittleren und Schreibdienst werden nicht zusammengefasst, sondern die im Gutachten ausgewiesenen Produkte MVG 010 „Rechtspflegeetätigkeiten“, MVG 020 „Prozesskostenhilfe“ und MVG 030 „Rechtsantragstelle“ werden unverändert beibehalten.
MVG 020	Prozesskostenhilfe	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	1					
MVG 030	Rechtsantragstelle	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	1					
MVG 040	Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung			0,70 Aka	Das Geschäft wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen.	Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Den Ländern bleibt es freigestellt, folgendes neue landesspezifische Produkt zu bilden und zu bewerten: MVG 040 „Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten“
MVG 300	Güterichter	Richterliche Verfahren (Eingänge)	205	Tabelle VG1-2P, lfd. Nr. 69_VG_2.2.0.00	ME Satzart 67, Position E.d			Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Die Basiszahl für das Produkt MVG 300 wird vorläufig auf 205 Minuten festgelegt. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten. Kommissionsbeschluss 27.10.2021 Die Basiszahl für das Produkt MVG 300 wird endgültig auf 205 Minuten festgelegt.
Verwaltung								
MVG 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich des Personals in Ausbildung	381	Personalübersicht 11 BZU ZKi		476	Aufgrund der Ausgestaltung der Verwaltungsgerichte als Präsidialgerichte ist auch mit Blick auf die übrigen Fachgerichtsbarkeiten ein Zuschlag von 25 % erforderlich.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MVG 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 381 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
MVG 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts	28	landesinterne Datenerhebung		35	Es wird ein Zuschlag von 25 % gewährt, da diese Aufgaben im Rahmen der halbjährlichen Erhebung teilweise unterrepräsentiert aufgetreten sein dürften.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MVG 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 28 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.

Verwaltungsgerichte, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
MVG 520	Allgemeine Verwaltung	Kopffzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung	2.254	Personalübersicht 11 BZU - ZKi		2.592	Es wird ein Zuschlag von 10% aufgrund der kleinteiligen Strukturen in Thüringen gewährt. Ferner wird ein Zuschlag von 5 % zum Ausgleich der Mehraufwendungen durch die Organisation der Einlasskontrollen gewährt.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Erhebungsgeschäft MVG 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ wird aus dem Produkt MVG 520 „Allgemeine Verwaltung“ herausgelöst und gesondert geregelt. Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MVG 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 3.134 Minuten reduziert sich durch die Herauslösung des Erhebungsgeschäfts MVG 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ auf 2.254 Minuten. Diese Basiszahl und die Bezugsgröße „Kopffzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
MVG 530	Bibliothek	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		tatsächlicher Einsatz		Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Für den mittleren und Schreibdienst wird ein neues Produkt MVG 530 „Bibliothek“ eingeführt. Das Produkt MVG 530 „Bibliothek“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
MVG 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		4,41% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Produkt MVG 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
	IT-Angelegenheiten (eRV/eAkte)					0,20 AkA	Zuschlag von 0,20 AkA pro Verwaltungsgericht für die Aufgaben als Ansprechpartner im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte (Verteilung auf mittleren oder gehobenen Dienst obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts)	
	IT-Angelegenheiten (eAkte, Zentrale Dienste, GO&A, Anwenderbetreuung)					tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GO&A, Einführung der eAkte, Zentrale Dienste und Anwenderbetreuung wurde im mittleren Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 3,50 AkA anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts.	
	Scannen von Papiereingängen					0,917	55 Sekunden je eingescannter Seite Verteilung 50:50 auf mittlerer und Schreibdienst und Wachmeisterdienst bzw. entsprechend vor Ort bestehender anderer Verteilung	
MVG 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder	länder-spezifische Regelung oder	länderspezifische Regelung			0,15 AkA je 12 Monate Ausbildung	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Produkt MVG 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.

Verwaltungsgerichte, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
		Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	bis zu 0,15 AKA je 12 Monate Ausbildung					
MVG 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	1.017 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B60 - ZKi oder länderspezifische Regelung			Wie Erhebungsergebnis	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MVG 560 „Fortbildung“ in Höhe von 1.017 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
MVG 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	500 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 11 B60 - ZKi oder länderspezifische Regelung		550	Zuschlag 10 % aufgrund Aufgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MVG 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 500 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Rechtspflege								
ROV 010	Kommunal- und Staatsorganisationsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.779	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.01 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.01 und 2.2_VG_4.2.0.01 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.01 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.01, 2.2_VG_5.2.0.01 und 2.3_VG_5.2.0.01	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 01xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 65</u> , Position F = 01xx minus Positionen J, X und K			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.03.2017</u> Die Basiszahl für das Produkt ROV 010 wird auf 1.779 Minuten festgelegt.
ROV 020	Bildungsrecht (ohne NC-Verfahren)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.085	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.02 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.02 und 2.2_VG_4.2.0.02 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.02 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.02, VG_2.2_5.2.0.02 und 2.3_VG_5.2.0.02	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 02xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 65</u> , Position F = 02xx minus Positionen J, X und K	1.436	Es wird die in Thüringen erhobene Basiszahl zugrunde gelegt.	
ROV 030	NC-Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	502	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.03 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.03 und 2.2_VG_4.2.0.03	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 03xx minus Positionen J, X und K			
				<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.03 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.03, 2.2_VG_5.2.0.03 und 2.3_VG_5.2.0.03	<u>VE Satzart 65</u> , Position F = 03xx minus Positionen J, X und K			
ROV 040	Wirtschaftsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.542	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.04 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.04 und 2.2_VG_4.2.0.04 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.04 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.04, 2.2_VG_5.2.0.04 und 2.3_VG_5.2.0.04	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 04xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 65</u> , Position F = 04xx minus Positionen J, X und K			
ROV 050	Polizei- und Ordnungsrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.013	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.05 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.05 und 2.2_VG_4.2.0.05 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.05 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.05, 2.2_VG_5.2.0.05 und 2.3_VG_5.2.0.051	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 05xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 65</u> , Position F = 05xx minus Positionen J, X und K			
ROV 060	Ausländerrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	955	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.06 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_4.2.0.06 und 2.2_VG_4.2.0.06	<u>VE Satzart 64</u> , Position F = 06xx minus Positionen J, X und K			
				<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.06 minus lfd. Nrm. 2.1_VG_5.2.0.06, 2.2_VG_5.2.0.06 und 2.3_VG_5.2.0.06	<u>VE Satzart 65</u> , Position F = 06xx minus Positionen J, X und K			

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
ROV 070	Asylrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	563	<u>Tabelle VG3-5P,</u> lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.18 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.18 und 2.2_VG_4.2.0.18 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.19 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.19, 2.2_VG_5.2.0.19 und 2.3_VG_5.2.0.19 plus lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.22 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.22 und 2.2_VG_4.2.0.22 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.23 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.23, 2.2_VG_5.2.0.23 und 2.3_VG_5.2.0.23	<u>VE Satzzart 64,</u> Position F = 18xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 22xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 65,</u> Position F = 19xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 23xx minus Positionen J, X und K			
				<u>Tabelle VG3-5P,</u> lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.20 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.20 und 2.2_VG_4.2.0.20 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.21 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.21, 2.2_VG_5.2.0.21 und 2.3_VG_5.2.0.21	<u>VE Satzzart 64,</u> Position F = 20xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 65,</u> Position F = 21xx minus Positionen J, X und K			
ROV 071	Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung			0,50 AkA	Das Geschäft wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen.	Kommissionsbeschluss 28.-30.03.2017 Den Ländern bleibt es freigestellt, folgendes neues landesspezifisches Produkt zu bilden und zu bewerten: ROV 071 „Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten“
ROV 090	Baurecht und Denkmalschutz	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.275	<u>Tabelle VG3-5P,</u> lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.09 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.09 und 2.2_VG_4.2.0.09 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.09 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.09, 2.2_VG_5.2.0.09 und 2.3_VG_5.2.0.09	<u>VE Satzzart 64,</u> Position F = 09xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 65,</u> Position F = 09xx minus Positionen J, X und K			
ROV 100	Umweltrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	2.137	<u>Tabelle VG3-5P,</u> lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.10 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.10 und 2.2_VG_4.2.0.10 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.10 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.10, 2.2_VG_5.2.0.10 und 2.3_VG_5.2.0.10	<u>VE Satzzart 64,</u> Position F = 10xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 65,</u> Position F = 10xx minus Positionen J, X und K			Kommissionsbeschluss 28.-30.03.2017 Die Basiszahl für das Produkt ROV 100 wird auf 2.137 Minuten festgelegt.
ROV 110	Abgabenrecht	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.260	<u>Tabelle VG3-5P,</u> lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.11 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.11 und 2.2_VG_4.2.0.11 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.11 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.11, 2.2_VG_5.2.0.11 und 2.3_VG_5.2.0.11	<u>VE Satzzart 64,</u> Position F = 11xx minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzzart 65,</u> Position F = 11xx minus Positionen J, X und K	1386	Das Abgabenrecht in Thüringen ist ein kontrovers diskutierter und sehr umstrittener Bereich. Diese Verfahren sind sehr arbeitsaufwendig, da sie nicht vergleichbar mit anderen Verfahren im Bundesgebiet sind. In Thüringen liegt diesbezüglich eine spezielle Rechtslage vor. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand wird ein Zuschlag von 10 % gewährt.	

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
ROV 130	Recht des öffentlichen Dienstes (ohne Disziplinarrecht)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.762	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.13 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.13 und 2.2_VG_4.2.0.13 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.13 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.13, 2.2_VG_5.2.0.13 und 2.3_VG_5.2.0.13	VE Satzzart 64, Position F = 13xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 65, Position F = 13xx minus Positionen J, X und K			
ROV 140	Disziplinarrecht/ Berufsgerichtliche Verfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	4.336	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.14 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.14 und 2.2_VG_4.2.0.14 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.14 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.14, 2.2_VG_5.2.0.14 und 2.3_VG_5.2.0.14	VE Satzzart 64, Position F = 14xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 65, Position F = 14xx minus Positionen J, X und K			Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Die Basiszahl für das Produkt ROV 140 wird auf 4.336 Minuten festgelegt.
ROV 150	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	1.592	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.15 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.15 und 2.2_VG_4.2.0.15 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.15 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.15, 2.2_VG_5.2.0.15 und 2.3_VG_5.2.0.15	VE Satzzart 64, Position F = 15xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 65, Position F = 15xx minus Positionen J, X und K			
ROV 170	Sonstige Angelegenheiten	Richterliche Verfahren (Eingänge)	373	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.12 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.12 und 2.2_VG_4.2.0.12 plus lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.16 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.16 und 2.2_VG_4.2.0.16 plus lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.17 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.17 und 2.2_VG_4.2.0.17 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.12 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.12, 2.2_VG_5.2.0.12 und 2.3_VG_5.2.0.12 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.16 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.16, 2.2_VG_5.2.0.16 und 2.3_VG_5.2.0.16 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.17 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.17, 2.2_VG_5.2.0.17 und 2.3_VG_5.2.0.17	VE Satzzart 64, Position F = 12xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 16xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 17xx minus Positionen J, X und K plus VE Satzzart 65, Position F = 12xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 16xx minus Positionen J, X und K plus Position F = 17xx minus Positionen J, X und K			Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Die Basiszahl für das Produkt ROV 170 wird auf 373 Minuten festgelegt.
					ME Satzzart 68, Positionen E.a und E.b			

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatserhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
ROV 180	Beschwerden (ohne Beschwerden in Eilsachen)	Richterliche Verfahren (Eingänge)	295	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nrn. 84 und 85_VG_5.2.0.00	<u>ME Satzzart 68</u> , Positionen E.c und E.d			
ROV 190	Erstinstanzliche Verfahren nach § 48 VwGO und Normenkontrollverfahren	Richterliche Verfahren (Eingänge)	3.298	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_3.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_3.2.0.00 und 2.2_VG_3.2.0.00 plus lfd. Nr. 2.3_VG_5.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.3.1_VG_5.2.0.00 und 2.3.2_VG_5.2.0.00	<u>ME Satzzart 68</u> , Position D.I.b dd und D.I.b cc plus Position D.III.b dd minus Positionen D.III.b dd eee und D.III.b dd fff			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Für das Produkt ROV 190 wird die Verwendung der festgestellten Basiszahl von 3.298 Minuten empfohlen. Es bleibt den Ländern im Hinblick auf regionale und rechtliche Besonderheiten sowie unterschiedliche organisatorische Ausprägungen vorbehalten, die Bewertung landesspezifisch festzulegen.
ROV 200	Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG	Richterliche Verfahren (Eingänge)	900	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 86_VG_5.2.0.00	<u>ME Satzzart 68</u> , Position E.e			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG werden weiterhin mit einer Basiszahl von 900 Minuten bewertet.
ROV 300	Güterichter	Richterliche Verfahren (Eingänge)	447	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 87_VG_5.2.0.00	<u>ME Satzzart 68</u> , Position E.f			<u>Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017</u> Für das zweitinstanzliche Produkt ROV 300 wird die Verwendung der in erster Instanz festgestellten Basiszahl von 447 Minuten gleichermaßen festgelegt. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten. <u>Kommissionsbeschluss 27.10.2021</u> Die Basiszahl für das Produkt ROV 300 wird endgültig auf 447 Minuten festgelegt.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Verwaltung								
ROV 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich des Personals in Ausbildung	193	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		361	Die Basiszahl entspricht dem Erhebungsergebnis beim Thüringer Oberverwaltungsgericht + 10% Zuschlag für Mehraufwand durch die Umsetzung der DS-GVO u. a.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt ROV 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 193 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
ROV 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks	1	landesinterne Datenerhebung				<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt ROV 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 1 Minute und die Bezugsgröße „Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.
ROV 520	Allgemeine Verwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich des Personals in Ausbildung	685	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		856	Aufgrund der kleinteiligen Strukturen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen und der Liegenschaftsverwaltung für das Thüringer Oberverwaltungsgericht, das Verwaltungsgericht Weimar und den Thüringer Verfassungsgerichtshof wird ein Zuschlag von 10 % gewährt. Dafür spricht auch der Vergleich zu den übrigen Fach-Obergerichten. Zusätzlich ist ein Zuschlag von 5 % für die Beteiligung an den Aufgaben beim Landeswahlausschuss und beim Untersuchungsausschuss des Landtags angemessen. Ferner wird ein Zuschlag von 10 % zum Ausgleich der Mehraufwände für die Umsetzung der nach der PEBB\$Y-Haupterhebung in Kraft getreten Gesetzesänderungen (DS-GVO u. a.) gewährt.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt ROV 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 685 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
	Zuschlag (Präsidialrat, IT-Kontrollkommission)					0,55 AkA	Präsidialrat: 0,25 AKA IT-Kontrollkommission: 0,30 AKA (Vorsitz)	
ROV 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		0,78% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Produkt ROV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
	IT-Angelegenheiten (eRV, GO\$A, eAkte, ISMS)	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung			tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GO\$A, den elektronischen Rechtsverkehr, die Einführung der eAkte sowie die Informationssicherheit wurde im richterlichen Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 2,00 AkA anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts.	
ROV 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	länder-spezifische Regelung oder bis zu 0,10 AkA je 12 Monate Ausbildung	länderspezifische Regelung			0,10 AkA je 12 Monate Ausbildung	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt ROV 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, Richter								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatershebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
ROV 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	5.195 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 13 B10 - ZKi oder länderspezifische Regelung			Wie Erhebungsergebnis	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt ROV 560 „Fortbildung“ in Höhe von 5.195 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
ROV 570	Personal- und Schwer-behindertenvertretung, Frauen und Gleich-stellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	555 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 13 B10 - ZKi oder länderspezifische Regelung		611	Zuschlag 10 % aufgrund Aufgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt ROV 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 555 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
	Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen					tatsächlicher Einsatz	Tätigkeiten für den Baulandsenat beim Thüringer Oberlandesgericht und das Richterdienstgericht	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt ROV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen		Fundstellen		Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
GOV 010	Rechtspflegertätigkeiten	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	4	<u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.00 und 2.2_VG_4.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.00 und 2.2_VG_5.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_3.2.0.00 minus lfd. Nr. 2.1_VG_3.2.0.00 und 2.2_VG_3.2.0.00 plus lfd. Nr. 82, 83, 84, 85 und 86_VG_5.2.0.00	<u>VE Satzart 64</u> , Position F minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 65</u> , Position F minus Positionen J, X und K plus <u>VE Satzart 63</u> , Position F minus Positionen J, X und K plus <u>ME Satzart 68</u> , Positionen E.a, E.b, E.c, E.d und E.e			<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die Produkte in Rechtssachen für den gehobenen Dienst werden nicht zusammengefasst, sondern die im Gutachten ausgewiesenen Produkte GOV 010 „Rechtspflegertätigkeiten“, GOV 020 „Prozesskostenhilfe“ und GOV 030 „Rechtsantragstelle“ werden unverändert beibehalten.
GOV 020	Prozesskostenhilfe	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	2					
GOV 030	Rechtsantragstelle	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	2					

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Verwaltung								
GOV 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich des Personals in Ausbildung	84	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		139	Aufgrund des Umzugs des Thüringer Obergerichts während der Erhebung wurden die Aufgaben der Personalverwaltung unterrepräsentiert erhoben. Aus diesem Grund wird die Basiszahl der Erhebungsgerichte in Rheinland-Pfalz und Sachsen angewendet, da diese der Struktur in Thüringen am ehesten entsprechen. Zusätzlich wird ein Zuschlag von 25 % gewährt, da die Vergleichsgerichte deutlich größer sind.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 84 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
GOV 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks	7	landesinterne Datenerhebung		15	Es wird das Erhebungsergebnis des Thüringer Obergerichts übernommen.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 7 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.
GOV 520	Allgemeine Verwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung	960	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		2.096	Es werden die Erhebungsergebnisse des Thüringer Obergerichts übernommen, die auch die Aufwände für die Liegenschaftsverwaltung der am Standort befindlichen Gerichte berücksichtigen. Ferner wird ein Zuschlag von 10 % zum Ausgleich der Mehraufwendungen durch die Organisation der Einlasskontrollen gewährt.	<u>Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017</u> Das Erhebungsgeschäft GOV 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ wird aus dem Produkt GOV 520 „Allgemeine Verwaltung“ herausgelöst und gesondert geregelt. Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 1.136 Minuten reduziert sich durch die Herauslösung des Erhebungsgeschäfts GOV 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ auf 960 Minuten. Diese Basiszahl und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
GOV 525	Revisorentätigkeiten	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge) des eigenen Gerichts und des Bezirks	2	<u>Tabelle VG1-2P</u> , lfd. Nr. 2_VG_1.2.0 und lfd. Nr. 2_VG_2.2.0 plus <u>Tabelle VG3-5P</u> , lfd. Nr. 2_VG_3.2.0, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0 und lfd. Nr. 2_VG_5.2.0	<u>VE Satzzart 61</u> , Position F minus Position K plus <u>VE Satzzart 62</u> , Position F minus Position K plus <u>VE Satzzart 64</u> , Position F minus Position K plus <u>VE Satzzart 65</u> , Position F minus Position K plus <u>VE Satzzart 63</u> , Position F minus Position K	6	Das Erhebungsergebnis am Thüringer Oberverwaltungsgericht betrug 6 Minuten. Ein erhöhter Aufwand ist hier insbesondere im Bereich der HAMASYS-Prüfungen festzustellen, wozu auch die Aufgabe der Belegprüfung für die Justizkasse zählt.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 525 „Revisorentätigkeiten“ in Höhe von 2 Minuten und die Bezugsgröße „richterliche Verfahrenseingänge des eigenen Gerichts und des Bezirks“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen zu treffen.
		oder	oder	oder	oder			
		länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung	länderspezifische Regelung			
GOV 530	Bibliothek	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		tatsächlicher Einsatz		<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Für den gehobenen und sonstigen höheren Dienst wird ein neues Produkt GOV 530 „Bibliothek“ eingeführt. Das Produkt GOV 530 „Bibliothek“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben..
GOV 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		12,65% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt GOV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
	IT-Angelegenheiten (Ansprechpartner eRV/eAkte)					0,20 Aka	Zuschlag von 0,20 Aka für die Aufgaben als Ansprechpartner im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte	
	IT-Angelegenheiten (GO\$A, eAkte)					tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GO\$A und die Einführung der eAkte wurde im gehobenen Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 2,0 Aka anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts.	
GOV 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	länder-spezifische Regelung oder bis zu 0,15 AKA je 12 Monate Ausbildung	länderspezifische Regelung			0,15 Aka je 12 Monate Ausbildung	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt GOV 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.
GOV 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder	2.385 oder	Personalübersicht 13 B20 - ZKi + B40 - ZKi oder			Wie Erhebungsergebnis	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
		länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung				Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 560 „Fortbildung“ in Höhe von 2.385 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, gehobener und sonstiger höherer Dienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monaterhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
GOV 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopffzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	1.065 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 13 B20 - ZKi + B40 - ZKi oder länderspezifische Regelung		1.172	Zuschlag 10 % aufgrund Ausgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt GOV 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 1.065 Minuten und die Bezugsgröße „Kopffzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
	Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen					tatsächlicher Einsatz	Tätigkeiten für den Thüringer Verfassungsgerichtshof	<u>Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017</u> Das Produkt ROV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatserhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Rechtspflege								
MOV 010	Rechtspflegetätigkeiten	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	447	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 2_VG_4.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_4.2.0.00 und 2.2_VG_4.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_5.2.0.00 minus lfd. Nrn. 2.1_VG_5.2.0.00 und 2.2_VG_5.2.0.00 plus lfd. Nr. 2_VG_3.2.0.00 minus lfd. Nr. 2.1_VG_3.2.0.00 und 2.2_VG_3.2.0.00 plus lfd. Nr. 82, 83, 84, 85 und 86_VG_5.2.0.00	VE Satzart 64, Position F minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 65, Position F minus Positionen J, X und K plus VE Satzart 63, Position F minus Positionen J, X und K plus ME Satzart 68, Positionen E.a, E.b, E.c, E.d und E.e	492	Es wird ein Zuschlag für erhöhte Protokolltätigkeit i.H.v. 5 % sowie ein weiterer Zuschlag für den Mehraufwand zur Führung von Hybridakten i.H.v. 5 % gewährt.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die Produkte in Rechtssachen für den gehobenen Dienst und den mittleren und Schreibdienst werden nicht zusammengefasst, sondern die im Gutachten ausgewiesenen Produkte MOV 010 „Rechtspflegetätigkeiten“, MOV 020 „Prozesskostenhilfe“, MOV 030 „Rechtsantragstelle“ werden unverändert beibehalten. Bei den Produkten MOV 020 „Prozesskostenhilfe“ und MOV 030 „Rechtsantragstelle“ werden - aufgrund der in dem Gutachten PEBBSY-Fach Fortschreibung 2016 getroffenen Regelung zur (kaufmännischen) Rundung der Basiszahlen auf volle Minuten - Basiszahlen in Höhe von 0 Minuten im Gutachten ausgewiesen. Da hierdurch der erhobene und bestehende Bearbeitungsaufwand nicht zutreffend abgebildet werden kann, wird – ausnahmsweise – für diese Basiszahlen die Rundung auf eine Dezimalstelle zugelassen.
MOV 020	Prozesskostenhilfe	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	0,3					
MOV 030	Rechtsantragstelle	Summe der richterlichen Verfahren (Eingänge)	0,2					
MOV 040	Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung			0,50 Aka	Das Geschäft wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen.	Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Den Ländern bleibt es freigestellt, folgendes neues landesspezifisches Produkt zu bilden und zu bewerten: MOV 040 „Asylrecht - Erstellung und Pflege von Erkenntnismittellisten“
MOV 300	Güterichter	Richterliche Verfahren (Eingänge)	205	Tabelle VG3-5P, lfd. Nr. 87_VG_5.2.0.00	ME Satzart 68, Position E.f			Kommissionsbeschluss 28.-30.3.2017 Für das zweitinstanzliche Produkt MOV 300 wird die Verwendung der in erster Instanz festgestellten Basiszahl von 205 Minuten gleichermaßen festgelegt. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten. Kommissionsbeschluss 27.10.2021 Die Basiszahl für das Produkt MOV 300 wird endgültig auf 205 Minuten festgelegt.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBBSY Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatserhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
Verwaltung								
MOV 500	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich des Personals in Ausbildung	227	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		284	Es ist ein Zuschlag von 25 % aufgrund der kleinteiligen Strukturen in Thüringen angemessen.	Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MOV 500 „Personalverwaltung“ in Höhe von 227 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
MOV 510	Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter	Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks	8	landesinterne Datenerhebung				Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MOV 510 „Verwaltungsangelegenheiten für ehrenamtliche Richter“ in Höhe von 8 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der ehrenamtlichen Richter des eigenen Gerichts und des Bezirks“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden. Die Bezugsgröße ist der Landesjustizverwaltung jeweils zu landesspezifisch festzulegenden Stichtagen mitzuteilen.
MOV 520	Allgemeine Verwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung	987	Personalübersicht 12 BZU ZKi + Personalübersicht 13 BZU ZKi		2.050	Es werden die Erhebungsergebnisse des Thüringer Oberverwaltungsgerichts übernommen, die auch die Aufwände für die Liegenschaftsverwaltung der am Standort befindlichen Gerichte berücksichtigen. Ferner wird ein Zuschlag von 10 % zum Ausgleich der Mehraufwendungen durch die Organisation der Einlasskontrollen gewährt.	Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017 Das Erhebungsgeschäft MOV 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ wird aus dem Produkt MOV 520 „Allgemeine Verwaltung“ herausgelöst und gesondert geregelt. Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MOV 520 „Allgemeine Verwaltung“ in Höhe von 1.424 Minuten reduziert sich durch die Herauslösung des Erhebungsgeschäfts MOV 5208 „Bibliothek ohne Bibliotheksbeauftragten“ auf 987 Minuten. Diese Basiszahl und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts und des Bezirks einschließlich Personal in Ausbildung“ sind zur Personalbedarfsberechnung geeignet und anzuwenden.
	Zuschlag (Präsidialrat 0,80 + Geschäftsstellentätigkeit ITKK-ThGS 1,0)					1,80 AkA		
MOV 530	Bibliothek	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		tatsächlicher Einsatz		Kommissionsbeschluss 8-9.11.2017 Für den gehobenen und sonstigen höheren Dienst wird ein neues Produkt MOV 530 „Bibliothek“ eingeführt. Das Produkt MOV 530 „Bibliothek“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe, mittlerer und Schreibdienst								
Produkte				Fundstellen				Beschlüsse der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. Entscheidungen der Länderarbeitsgruppe PEBB\$Y Fach oder ihrer Unterarbeitsgruppen
Kürzel	Bezeichnung	aktuelle Bezugsgröße	aktuelle Basiszahl in Minuten	in den Tabellen des Statistischen Landesamtes, den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen, sonstige Erläuterungen	in den Verfahrens- und Monatserhebungen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen	
MOV 540	IT-Angelegenheiten (allgemein)	länderspezifische Regelung	länder-spezifische Regelung	länderspezifische Regelung		4,86% vom Gesamtaufwand	Es sind hier zunächst die im Projekt erhobenen Bearbeitungszeiten als allgemeiner Aufwand festgestellt worden. Dieser wurde im Verhältnis zu den in der Erhebung festgestellten Zeiten in IT-Angelegenheiten am Gesamtaufwand ermittelt und nach dem prozentualen Anteil auf das hiesige Ergebnis übertragen.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Produkt MOV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.
	IT-Angelegenheiten (eAkte, Zentrale Dienste, GO\$A, Anwenderbetreuung)					tatsächlicher Einsatz	Für den Aufwand für das Fachverfahren GO&A, Einführung der eAkte, Zentrale Dienste und Anwenderbetreuung wurde im mittleren Dienst ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 3,50 AkA anerkannt. Die Verteilung auf die einzelnen Gerichte obliegt dem Präsidenten des Thüringer Obergerichts.	
	Scannen von Papiereingängen					0,917	55 Sekunden je eingescannter Seite Verteilung 50:50 auf mittlerer und Schreibdienst und Wachmeisterdienst bzw. entsprechend vor Ort bestehender anderer Verteilung	
MOV 550	Ausbildung	länderspezifische Regelung oder Zahl der Ausbildungsmonate des eigenen Gerichts	länder-spezifische Regelung oder bis zu 0,15 AkA je 12 Monate Ausbildung	länderspezifische Regelung			0,15 AkA je 12 Monate Ausbildung	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Produkt MOV 550 „Ausbildung“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben. Die bisherige in den Systemen enthaltene Berechnungsmethodik wird weiterhin zur Anwendung empfohlen.
MOV 560	Fortbildung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	1.069 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 13 B60 - ZKi oder länderspezifische Regelung			Wie Erhebungsergebnis	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MOV 560 „Fortbildung“ in Höhe von 1.069 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
MOV 570	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung	Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn oder länderspezifische Regelung	1.008 oder länder-spezifische Regelung	Personalübersicht 13 B60 - ZKi oder länderspezifische Regelung		1.109	Zuschlag 10 % aufgrund Ausgabenmehrung durch die Neuregelung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes Zusätzlich werden Freistellungen berücksichtigt.	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Die im Gutachten ausgewiesene Basiszahl für das Produkt MOV 570 „Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte jeweils ohne Freistellung“ in Höhe von 1.008 Minuten und die Bezugsgröße „Kopfzahl der Mitarbeiter des eigenen Gerichts in der Laufbahn“ sind zur Personalbedarfsberechnung grundsätzlich geeignet und werden zur Anwendung empfohlen. Die Länder können davon abweichende länderspezifische Regelungen treffen.
	Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen					tatsächlicher Einsatz	Tätigkeiten für den Thüringer Verfassungsgerichtshof	Kommissionsbeschluss 8.-9.11.2017 Das Produkt ROV 540 „IT-Angelegenheiten“ wird vollständig für länderspezifische Regelungen freigegeben.